



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 10 / 2026 veröffentlicht am 06.03.2026

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	8
Ortsgemeinde Kaltenengers	9
Ortsgemeinde Kettig	10
Stadt Mülheim-Kärlich	12
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	13
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	14
Stadt Weißenthurm	18
- nichtamtlicher Teil -	19

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der** **Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Am Mittwoch, 11.03.2026, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Digitalisierung der Verwaltung
3. Berichtspflicht von Kommunalbeamten auf Zeit
4. Entwicklung der Versorgungsrücklagen
5. Vertrag zur Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren sowie Gefährhunden
6. Beratung und Beschlussempfehlung über eine interkommunale Zusammenarbeit zur
gemeinsamen Anschaffung und Nutzung von Zufahrtssperren im Rahmen des IKZ-
Sonderförderungsprogramm „Gemeinsam sicher feiern in Rheinland-Pfalz“
7. Evaluation des Fahrzeugkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr sowie
Fahrzeugbeschaffungen im Jahr 2026
8. Austausch HRT STP 8036 der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde
Weißenthurm
9. Vergabe der Mittagsverpflegung am Schulzentrum Mülheim-Kärlich
10. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2025
11. Aufnahme von Investitionsdarlehen
12. Annahme von Spenden
13. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Personalangelegenheiten
- Vertragsangelegenheiten

Weißenthurm, den 02.03.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

I.

Am **Sonntag, dem 22. März 2026**,
findet die

Wahl zum 19. Landtag von Rheinland-Pfalz

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

II.

Die Ortsgemeinde Bassenheim bildet 1 Stimmbezirk. **101 Bassenheim**

Der Wahlraum wird in dem Katholischen Pfarrheim, Eingang Walpotplatz, Walpotplatz 11, 56220 Bassenheim eingerichtet.

Die Ortsgemeinde Kaltenengers bildet 1 Stimmbezirk. **101 Kaltenengers**

Der Wahlraum wird in dem Mehrzweckraum der Pater-Wald-Grundschule, Raiffeisenstraße 2, 56220 Kaltenengers eingerichtet.

Die Ortsgemeinde Kettig ist in folgende 2 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk 1: **101 Kettig**

Wahlraum: Grundschule Kettig, Erdgeschoss, Schulstraße 6, 56220 Kettig

Stimmbezirk 2: **102 Kettig**

Wahlraum: Grundschule Kettig, Erdgeschoss, Schulstraße 6, 56220 Kettig

Die Stadt Mülheim-Kärlich ist in folgende 6 Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirk 1: **101 Mülheim-Kärlich ST Kärlich**

Wahlraum: Kurfürstenhalle, Clemensstraße 6, 56218 Mülheim-Kärlich

Stimmbezirk 2: **102 Mülheim-Kärlich ST Kärlich**

Wahlraum: Kurfürstenhalle, Clemensstraße 6, 56218 Mülheim-Kärlich

Stimmbezirk 3: **201 Mülheim-Kärlich ST Mülheim**

Wahlraum: Rheinlandhalle, Platz-Chateau-Renault 2, 56218 Mülheim-Kärlich

Stimmbezirk 4: **202 Mülheim-Kärlich ST Mülheim**

Wahlraum: Rheinlandhalle Platz-Chateau-Renault 2, 56218 Mülheim-Kärlich

Stimmbezirk 5: **203 Mülheim-Kärlich ST Mülheim**

Wahlraum: Rheinlandhalle Platz-Chateau-Renault 2, 56218 Mülheim-Kärlich

Stimmbezirk 6: **301 Mülheim-Kärlich ST Urmitz-Bahnhof**

Wahlraum: Mehrzweckhalle Urmitz Bahnhof, Beethovenstraße, 56218 Mülheim-Kärlich

Die Ortsgemeinde Sankt Sebastian bildet 1 Stimmbezirk. **101 Sankt Sebastian**

Der Wahlraum wird in der Mehrzweckhalle Sankt Sebastian, Hauptstraße 10-12, 56220 Sankt Sebastian eingerichtet.

Die Ortsgemeinde Urmitz bildet 1 Stimmbezirk. **101 Urmitz**

Der Wahlraum wird in dem Gasthaus "Dolce Vita" Eingang Ringstraße, Ringstraße 8, 56220 Urmitz eingerichtet.

Die Stadt Weißenthurm ist in folgende 4 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk 1: **101 Weißenthurm**

Wahlraum: Stadthalle Weißenthurm, Kirchstraße 3, 56575 Weißenthurm

Stimmbezirk 2: **102 Weißenthurm**

Wahlraum: Stadthalle Weißenthurm, Kirchstraße 3, 56575 Weißenthurm

Stimmbezirk 3: **103 Weißenthurm**

Wahlraum: Grundschule Weißenthurm, Breslauer Straße, 56575 Weißenthurm

Stimmbezirk 4: **104 Weißenthurm**

Wahlraum: Grundschule Weißenthurm, Breslauer Straße, 56575 Weißenthurm

In den Ortsgemeinden Bassenheim, Kaltenengers, Kettig, Sankt Sebastian, Urmitz und den Städten Mülheim-Kärlich und Weißenthurm sind alle Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen **barrierefrei** eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 17.02.2026 bis 01.03.2026 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand 401 der Ortsgemeinde Kettig tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in der Grundschule Kettig, Untergeschoss, Schulstraße 6, 56220 Kettig zusammen.

Die vier Briefwahlvorstände 401, 402, 403 und 404 der Stadt Mülheim-Kärlich treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in der Rheinlandhalle Mülheim-Kärlich, Platz-Chateau-Renault 2, 56218 Mülheim-Kärlich zusammen.

Der Briefwahlvorstand 401 der Ortsgemeinde Urmitz tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in dem Sitzungssaal des Rathauses, Ringstraße 23, 56220 Urmitz zusammen.

Die zwei Briefwahlvorstände 401 und 402 der Stadt Weißenthurm treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr im Rathaus Weißenthurm, Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm zusammen.

In den Ortsgemeinden **Bassenheim, Kaltenengers und Sankt Sebastian** werden die Briefwahlergebnisse für die Landtagswahl nicht in gesonderten Briefwahlvorständen, sondern von den allgemeinen Wahlvorständen ausgewertet und am 22.03.2026, ab 18:00 Uhr im Rahmen der allgemeinen Ergebnisermittlung einbezogen.

In dem folgenden Stimmbezirk wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt:

Stimmbezirk: **102 Mülheim-Kärlich ST Kärlich**

Wahlraum: Kurfürstenhalle, Clemensstraße 6, 56218 Mülheim-Kärlich

Im Rahmen der repräsentativen Wahlstatistik, die ihre rechtliche Grundlage in § 54 a Landeswahlgesetz hat, werden in den vom Landeswahlleiter im Einvernehmen mit dem Statistischen Landesamt ausgewählten Stichprobenstimmbezirken Statistiken über die Geschlechts- und Altersgliederung der Stimmberechtigten und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge erstellt. An die Stimmberechtigten werden dazu Stimmzettel, die Unterscheidungsmerkmale nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen enthalten, ausgegeben.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

III.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Bei den amtlichen Stimmzetteln ist die rechte obere Ecke abgeschnitten. Dieses Merkmal versetzt blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler in die Lage, ohne fremde Hilfe den Stimmzettel in so genannte Stimmzettelschablonen richtig einlegen zu können, um anschließend ebenfalls ohne die Mitwirkung anderer Personen geheim ihre Stimme abgeben zu können. Landesweit ist bei allen Stimmzetteln die obere rechte Ecke abgeschnitten, so dass eine Zuordnung der Stimmzettel zu einem bestimmten Wähler nicht möglich ist und das Wahlgeheimnis umfassend gewahrt bleibt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Wahlkreisstimme und eine Landesstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe des Familiennamens, Vornamens, Berufes oder Standes und des Ortes der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber, bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die Wahl nach Landes- und Bezirkslisten in blauem Druck die zugelassenen Landes- und Bezirkslisten unter Angabe der Namen der Parteien und Wählervereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, der Familiennamen und Vornamen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landes- oder Bezirkslisten sowie links von der Bezeichnung der Partei oder Wählervereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben

ihre Wahlkreisstimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Wahlkreisbewerberin oder welchem Wahlkreisbewerber und gegebenenfalls welcher Ersatzbewerberin oder welchem Ersatzbewerber sie gelten soll,

und ihre Landesstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landes- oder Bezirksliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

IV.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

V.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung übersenden, dass er dort spätestens am Tage der Wahl bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Verbandsgemeindeverwaltung oder am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

VI.

Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle des Stimmberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes).

Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidungen der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen einer zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der stimmberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der stimmberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist jeweils strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Weißenthurm, den 06.03.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Thomas Przybylla
Bürgermeister

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 06.02..2026 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Ida Müller, 56220 St. Sebastian, feierte am 24.02.2026 ihren 97. Geburtstag.

Frau Maria Kohl, 56220 Kettig, feiert am 08.03.2026 ihren 90. Geburtstag.

Herr Ernst Bach, 56220 Kaltenengers, feiert am 09.03.2026 seinen 90. Geburtstag.

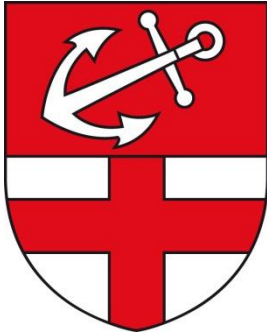
Frau Ingrid Schoor, 56220 Urmitz, feiert am 11.03.2026 ihren 85. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

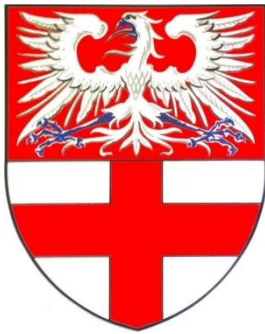
Keine Bekanntmachung



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachung



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung **Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Kettig**

Am Donnerstag, 12.03.2026, findet um 18:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vorsitzenden zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Ortsgemeinde Kettig

Kettig, den 25.02.2026
gez. Florian Heyden
- Ortsbürgermeister -

Bekanntmachung **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig**

Am Donnerstag, 12.03.2026, findet um 19:00 Uhr im Fraktionszimmer des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Übertragung der Baurägerschaft der Kindertageseinrichtung "Arche Noah" auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm
3. Neufassung der Hundesteuersatzung
4. Sachstandsmitteilung zur Förderung für die Errichtung einer Cage- Soccer-Anlage/eines Bolzplatzes in Kettig
5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Kettig, den 25.02.2026
gez. Florian Heyden
- Ortsbürgermeister -

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kettig

Am Donnerstag, 22.01.2026, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Erfrischungsgeld für die ehrenamtliche Tätigkeit des Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 22.03.2026

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Mitgliedern des Wahlvorstandes für ihre ehrenamtliche Tätigkeit bei der Landtagswahl ein Erfrischungsgeld von je 75 Euro für Beisitzer und Schriftführer und 100 Euro für Wahlvorsteher zu gewähren.

Der Ortsgemeinderat hat weiterhin beschlossen, diese Regelung auf eventuell hinzugezogene Hilfskräfte auszudehnen.

Widmung von Verkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen (Straßen A-Z)

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, verschiedene Verkehrsflächen als Gemeindestraßen i.S.d. § 3 Nr. 3 a) i.V.m. § 1 Abs. 3 Nr. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen.

Weiterhin hat der Ortsgemeinderat einstimmig beschlossen, die selbstständigen Gehwege zwischen „Am Grabengässchen“ und „Andernacher Straße“, zwischen „Am Grabengässchen“ und „Hauptstraße“ sowie zwischen „Bergstraße“ und „Am Schallmerich“ als sonstige Straßen i.S.d. § 3 Nr. 3 b) aa) i.V.m. § 1 Abs. 3 Nr. 2 LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen und den Parkplatz an der „Hauptstraße“ als Gemeindestraße i.S.d. § 3 Nr. a) i.V.m. § 1 Abs. 3 Nr. 1 LStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Widmung wirksam durchzuführen.

Antrag der SPD-Fraktion zur Stärkung von Transparenz und Bürgerbeteiligung in der Ortsgemeinde Kettig

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die im Antrag der SPD-Fraktion beschriebenen Punkte 1. und 2. beschlossen, die sich wie folgt darstellen:

1. Die Ortsgemeinde Kettig richtet mindestens einmal jährlich eine Bürgerversammlung aus. Dort sollen die Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Entwicklungen, Planungen und Vorhaben informiert werden. Zudem habe sie Gelegenheit, Fragen zu stellen sowie Anregungen einzubringen.
2. Zusätzlich wird eine digitale Beteiligungsplattform auf der Internetseite der Ortsgemeinde eingerichtet. Dort können Bürgerinnen und Bürger Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Ideen für die Gemeinde einreichen. Die Verwaltung sammelt diese Eingaben regelmäßig und legt sie dem Ortsgemeinderat zur Beratung vor.

Antrag der SPD-Fraktion zur Neugestaltung des Schulhofs der Grundschule Kettig

Der Ortsgemeinderat hat mit 10 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung die im SPD-Antrag formulierten Punkte 1., 2. und 3. beschlossen, die sich wie folgt darstellen:

1. Die Neugestaltung des Schulhofs wird als erste thematische Arbeitsgruppe (vgl. Arbeitsgruppen-Antrag) erarbeitet. Diese setzt sich aus der Schulleitung, Lehrkräften, Eltern, Vertreter:innen der Kirmesgesellschaft, Mitgliedern des Ortsgemeinderates sowie – soweit erforderlich – der Verwaltung zusammen. Die Einbindung von Förderverein und engagierten Eltern soll ermöglicht werden, um durch Eigenarbeit Kosten zu reduzieren und eine zügige Umsetzung zu gewährleisten.
2. Im Rahmen der Arbeitsgruppe ist zudem zu prüfen, ob die Schulwiese als grünes Klassenzimmer eingerichtet werden kann, um den pädagogischen Alltag durch naturnahes Lernen zu bereichern.
3. Die Ergebnisse werden dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich**

Am Donnerstag, 12.03.2026, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Installation von Photovoltaikanlagen / Balkonkraftwerken
3. Neufassung der Hundesteuersatzung
4. Vorstellung der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Mülheim-Kärlich
5. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen
6. Verschiedenes

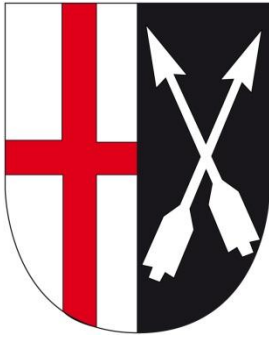
Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen
2. Verschiedenes

Mülheim-Kärlich, den 26.02.2026

gez. Gerd Harner

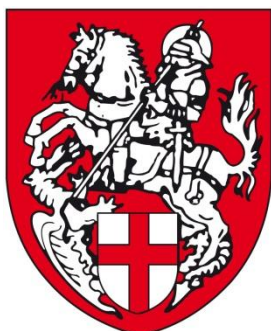
- Stadtbürgermeister –



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Keine Bekanntmachung



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Urmitz

Am Montag, 09.02.2026, fand eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Übertragung der Schulträgerschaft der Grundschule St. Georg Urmitz/Rhein auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Schulträgerausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig den nachfolgenden Beschlussvorschlag empfohlen:

„Der Ortsgemeinderat Urmitz beschließt den Übergang der Schulträgerschaft für den Schulbezirk Urmitz und somit der Grundschule „St. Georg Urmitz“ auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm, zum 01.01.2027. Die Verbandsgemeinde wird gebeten, schnellstmöglich den notwendigen Übernahmebeschluss durch die Gremien der Verbandsgemeinde herbeizuführen. In der Folge ist ein entsprechender Antrag an die ADD zur Übertragung der Schulträgerschaft zu stellen.“

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Urmitz für das Jahr 2026 vom 09. Februar 2026

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	7.407.060,-- Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.978.940,-- Euro
der Jahresüberschuss auf	428.120,-- Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	711.060,-- Euro
---	------------------------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,-- Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.733.000,-- Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.733.000,-- Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit² auf	2.021.940,-- Euro
---	--------------------------

² Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,-- Euro
verzinsten Kredite auf	0,-- Euro
zusammen auf	0,-- Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 4.320.000,-- Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0,-- Euro.

§ 4

Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 322.101,-- Euro.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	345 v. H.
Grundsteuer B auf	465 v. H.
Gewerbsteuer auf	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	75,-- Euro
für den zweiten Hund	100,-- Euro
für jeden weiteren Hund	150,-- Euro
für den ersten gefährlichen Hund	750,-- Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,-- Euro

§ 6 Eigenkapital

Vorläufiger Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres	17.689.877,40 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	17.989.317,40 €
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	18.417.437,40 €

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 10.000,-- € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 8 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.
Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 9 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBL. S. 104, BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	0,-- Euro
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	0,-- Euro

§ 10 Weitere Bestimmungen

- Die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Haushaltsansätze für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 16 Abs. 4 GemHVO zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Urmitz, den 09. Februar 2026
gez. Norbert Bahl, Ortsbürgermeister

Aufsichtsbehördliche Genehmigung:

Gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung, die Veranschlagungen im Haushaltsplan und im Stellenplan der Ortsgemeinde Urmitz für das Haushaltsjahr 2026 werden lt. Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 03.03.2026 aufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Urmitz für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 09.03.2026 bis 17.03.2026 im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 123 und im Verwaltungsgebäude der Ortsgemeinde Urmitz öffentlich aus.

Urmitz, den 06.03.2026

gez. Norbert Bahl, Ortsbürgermeister

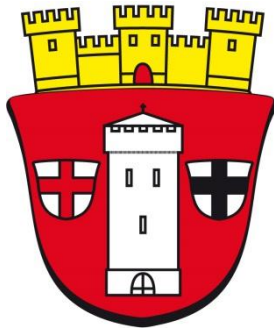
Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
o d e r
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung **Weißenthurm bzw. der Ortsgemeinde Urmitz** unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm**

Am Donnerstag, 12.03.2026, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Neufassung der Hundesteuersatzung
3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Finanzangelegenheiten

Weißenthurm, den 26.02.2026

gez. Johannes Juchem

- Stadtbürgermeister -

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm
- nichtamtlicher Teil -

Ortsverein Urmitz-Rhein e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am 28.03.2026!

Liebes Mitglied des AWO Ortsvereins Urmitz-Rhein e.V.,
am Samstag, den 28.03.2026 um 16:30 Uhr findet im La Dolce Vita in der
Hauptstraße 57 in 56220 Urmitz die nächste Mitgliederversammlung (ohne Wahlen)
des Ortsvereins statt. Tagesordnung für die Mitgliederversammlung des AWO-
Ortsvereins Urmitz-Rhein am 28.03.2026:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Bericht des Vorstands
 4. Bericht der Kassenprüfung
 5. Entlastung des Vorstands
 6. Neuwahl der Kassenprüfer/innen
 7. Verschiedenes
- P.S.: Die Getränke sind für die Mitglieder kostenfrei

Anmeldung erwünscht: Bitte bis Sonntag* 22.03.2026 mit dem Abschnitt anmelden bei:
Vorsitzender Reinhold Müller, Hauptstr. 25a - 56220 Urmitz
2. Vorsitzende Nancy Otjens, Lehpfad 1 - 56220 Urmitz

Der Vorstand
Reinhold Müller



✂ - - - - - Meldung bitte hier abtrennen! - - - - -

Ich melde mich zur Teilnahme an der JHV am 28.03.2026 an.

Name.....